

## Ausschussvorlage WKA 20/36 – Teil 1 – öffentlich

Stellungnahmen

zu dem

**Gesetzentwurf**

**Landesregierung**

**Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Berufsqualifikations-  
feststellungsgesetzes**

**– Drucks. [20/9277](#) –**

- |    |  |      |
|----|--|------|
| 1. | Hessischer Landkreistag  | S. 1 |
| 2. | Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)<br>der Bundesagentur für Arbeit in der Regionaldirektion Hessen | S. 2 |
| 3. | Hessischer Städtetag   | S. 3 |



Hessischer  
Landkreistag

Hessischer Landkreistag · Frankfurter Str. 2 · 65189 Wiesbaden

Hessischer Landtag  
Ausschuss für Wissenschaft und Kunst  
Herr Stefan Ernst  
Bereich Ausschussgeschäftsführung  
Plenardokumentation  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

Frankfurter Str. 2  
65189 Wiesbaden  
Telefon (0611) 17 06 - 0  
Durchwahl (0611) 17 06- 22  
Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27  
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70  
PC-Fax-direkt (0611) 900 297-

e-mail-Zentrale: info@hlt.de  
e-mail-direkt: brennert@hlt.de  
www.HLT.de

Datum: 21.10.2022  
Az. : Br/L021.1; 401.4

Per E-Mail an: [s.ernst@ltg.hessen.de](mailto:s.ernst@ltg.hessen.de) und [m.eisert@ltg.hessen.de](mailto:m.eisert@ltg.hessen.de)

### **Schriftliche Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst des Hessischen Landtags zum Gesetz zur Änderung des Hessischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (HBQFG)**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,  
sehr geehrter Herr Ernst,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gesetz zur Änderung des Hessischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (HBQFG).

Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst bat uns am 15. Juli 2022 zu einer Stellungnahme des am 11.07.2022 vom Kabinett zur Anhörung freigegebenen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hessischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes sowie zur Arbeitserleichterung einer Synopse der geänderten Regelungen.

Eine durchgeführte Abfrage bei unseren Mitgliedern ergab keine weiteren Hinweise dazu. Dies wurde in einer HLT Stellungnahme an das HMWK, vom 12. September 2022, mitgeteilt.

Wir bedanken uns für die Einladung zur schriftlichen Anhörung des Ausschuss für Wissenschaft und Kunst im Hessischen Landtags und teilen mit, dass es von Seiten des HLT keine weiteren Hinweise zum Gesetz zur Änderung des Hessischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Jan Hilligardt  
Geschäftsführender Direktor

Stand: 02.11.2022

Dr. Carola Burkert \* [carola.burkert@iab.de](mailto:carola.burkert@iab.de) \* 069 6670319**PER EMAIL:** [s.ernst@ltg.hessen.de](mailto:s.ernst@ltg.hessen.de); [m.eisert@ltg.hessen.de](mailto:m.eisert@ltg.hessen.de)**Schriftliche Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst****Gesetzentwurf****Landesregierung****Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes****– Drucks. 20/9277 –****1. Ausgangslage/Hintergrund**

Gesetzentwurf

Landesregierung

Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes

– Drucks. 20/9277 –

**2. Stellungnahme**

Die Reglementierung vieler Berufe und die fehlende Vergleichbarkeit ausländischer Berufsqualifikationen erschweren die Integration von Migrantinnen und Migranten in den deutschen Arbeitsmarkt. Die Ergebnisse des IAB Kurzberichts 02/2021 (Brücker/Glitz/Lerche/Romiti 2021; <https://doku.iab.de/kurzber/2021/kb2021-02.pdf>) zeigen, dass die Anerkennung im Ausland erworbener beruflicher Abschlüsse dem entgegenwirken kann: Sie erhöht nicht nur die Beschäftigungschancen von Migrantinnen und Migranten deutlich, sondern auch ihre Verdienste, sodass eingewanderte Arbeitskräfte zum Niveau der Einheimischen aufschließen. Trotz der positiven Effekte beantragen nicht alle Migrantinnen und Migranten eine Anerkennung. Die Gründe dafür sind vielschichtig und deuten unter anderem auf Hindernisse beim Anerkennungsverfahren hin.

Die Anpassung (hier hauptsächlich formaler Art) des Hessischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes im Rahmen der Drucks. 20/9277 aufgeführten Änderungen ist daher grundsätzlich zu begrüßen.

Bezüglich der Rolle der Ausländerbehörde möchte ich explizit auf die bereits vorhandenen Probleme der Ausländerbehörden bzgl. langer Verfahrensdauern, unzureichender Personalausstattung, unzureichender Erreichbarkeit und ungenügende Digitalisierung hinweisen (siehe auch Neues Bündnis Fachkräftesicherung 2022, S. 9: [https://soziales.hessen.de/sites/soziales.hessen.de/files/2022-03/220321\\_onlineversion\\_pk\\_kompaktversion.pdf](https://soziales.hessen.de/sites/soziales.hessen.de/files/2022-03/220321_onlineversion_pk_kompaktversion.pdf)). Um die zugeordnete Rolle adäquat ausfüllen, sollten diese Probleme beseitigt werden.

Hessischer Städtetag · Frankfurter Straße 2 · 65189 Wiesbaden

Hessischer Landtag  
Der Vorsitzende des Ausschusses für  
Wissenschaft und Kunst  
Schlossplatz 1 – 3

65183 Wiesbaden

**Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur  
Änderung des Hessischen Berufsqualifikationsfest-  
stellungsgesetzes (BQFG), LT-Drucks. 20/9277**

Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,  
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 19.10.2022 und  
bedanken uns für die Möglichkeit zu dem im Betreff genannten  
Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können.

Nach Umfrage bei unseren Mitgliedstädten teilen wir Ihnen mit,  
dass der Hessische Städtetag dem Gesetzentwurf der  
Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen  
Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) zustimmt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. M. Hofmeister

Michael Hofmeister  
Referatsleiter

Ihre Nachricht vom:  
19.10.2022

Ihr Zeichen:  
I 2.6

Unser Zeichen:  
TA 050.00 Hm/Ve

Durchwahl:  
0611/1702-22

E-Mail:  
veith@hess-staedtetag.de

Datum:  
02.11.2022

Stellungnahme Nr.:  
107-2022

Verband der kreisfreien und  
kreisangehörigen Städte im  
Lande Hessen

Frankfurter Straße 2  
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611/1702-0  
Telefax: 0611/1702-17

posteingang@hess-staedtetag.de  
www.hess-staedtetag.de

Nassauische Sparkasse Wiesbaden  
BIC: NASSDE55  
IBAN: DE79 5105 0015 0100 0727 77